

TOP 4

Anlage 1

**Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
66.3-14.01-60**

**01.07.2019
Herr Meyer**

**Vorlage für die Sitzung
des Landschaftsbeirates am 11.07.2019**

**Erweiterung der Trockenabgrabung am "Eschmarer See" in Troisdorf,
Gemarkung Sieglar, Flur 26
Antragstellerin Eschmarer Sand-, Kies- und Ausschachtungsgesellschaft
mbH (E.S.K.A.), 53844 Troisdorf, Belgische Allee 50**

Erläuterungen:

Die Firma E.S.K.A. hat beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 3 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz-AbgrG) eine Genehmigung zur Gewinnung von Sand und Kies im Wege der Trockenaus Kiesung, d. h. ohne Freilegung des Grundwassers, beantragt. Das Vorhaben bezieht sich auf 44 Flurstücke, Flur 26, der Gemarkung Sieglar in der Stadt Troisdorf.

Die beantragte Auskiesung erstreckt sich auf einer Fläche von 24,37 ha. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig.

Das abbaubare Kiessandvolumen beträgt 1.166.454 m³ bzw. 1.866.326 t. Der Abbau wird 19 Jahre in Anspruch nehmen. Die Abbaufäche liegt gemäß dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, innerhalb des Bereiches Nr. 14 für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (BSAB).

Die antragsrelevante Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – St. Augustin“ jedoch außerhalb von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten. Es bedarf mithin keiner Befreiung.

Das Vorhaben liegt in den Wasserschutzzonen III B der Schutzgebiete „Zündorf“ und „Niederkassel“.

Im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet sowie eine Artenschutzprüfung durchgeführt.

Der landschaftspflegerische Begleitplan hat die Eingriffe in Naturhaushalt, Landschaftsbild und besonders schutzwürdige Böden bilanziert und kommt zu

dem Ergebnis, dass durch die geplante Herrichtung sämtliche Eingriffe kompensiert werden.

Im Artenschutzgutachten wurden alle im Untersuchungsraum vorkommenden planungsrelevanten Arten thematisiert. Das Gutachten wurde in 2017 ergänzt durch ein Maßnahmenkonzept zum vorgezogenen Ausgleich (CEF) für die Feldlerche.

Die Antragsteller, sein Bevollmächtigter und Vertreter des Planungsbüros stehen in der Beiratssitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Das Vorhaben wird dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis gegeben.



Anlagen: Darstellung Abbauabschnitte
Bestandsplan
Maßnahmenplan